

Baupublikation

Es sind nachbenannte Baugespanne errichtet worden. Die Pläne können im Rathaus, Gemeindebauamt, eingesehen werden. Wer ein unmittelbares, durch das öffentliche Recht geschütztes Interesse hat, kann gegen die Bauvorhaben innert 20 Tagen öffentlich-rechtliche Einsprache erheben. Privatrechtliche Einsprachen werden auf den Zivilweg verwiesen.

Bauherr	Bauprojekt	Tag der Publikation im Amtsblatt der Gemeinde Davos	Endtermin für öffentlich-rechtliche Einsprache
Peter Frei Bündastrasse 2 7260 Davos Dorf	1. Projektänderung (Balkon) betreffend Umbau Laden zur Erstwohnung, Geb. Assek Nr. 120A auf Parz. Nr. 6241, Promenade 138A, 7260 Davos Dorf	08. Januar 2021	28. Januar 2021
Goda Verwaltung AG Untermüli 9 6302 Zug	1. Projektänderung betreffend Neubau Mehrfamilienhaus auf Parz. Nr. 8008 und 713, Salzgäbastrasse, 7260 Davos Dorf - Gesuch für eine Ausnahmegewilligung bezüglich vermindertem Grenzabstand bei der Zufahrt		

Gemäss Artikel 146 ff ‚Baubewilligungsverfahren‘ des Baugesetzes der Gemeinde Davos erlässt die Baubehörde **nach Ablauf der Einsprachefrist** den Baubescheid. Der Baubescheid wird dem Gesuchsteller und allfälligen Einsprechern schriftlich mitgeteilt.

Davos, 08. Januar 2021

Bausekretariat Davos